

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2017

VERBANDSGEMEINDE WOLFSTEIN

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE NACH §§ ABS. 2,3,4 BAUGB UND DEN §§1 BIS 11 BAUNVO

BESTAND	PLANUNG	
		WOHNBAUFLÄCHEN
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
		SONDERBAUFLÄCHEN Z.B. "FREIZEIT"

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN
	RATHAUS MIT HEIMATMUSEUM
	SCHULE
	KINDERGARTEN
	FEUERWEHR
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	FRIEDHOFSHALLE
	MEHRZWECKHALLE
	DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
	JUGENDHERBERGE
	JUGENDHEIM

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN L LANDSTRASSE K KREISSTRASSE
	ÖRTLICH BEDEUTSAME HAUPTVERKEHRSSTRASSE (GEMEINDESTRASSE)
	RUHENDER VERKEHR
	BAHNANLAGEN
	WANDERWEGE
	SEGELFLUGGELÄNDE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

BESTAND	PLANUNG	
		FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
		ZWECKBESTIMMUNG: WASSERWERK
		WASSERBEHÄLTER
		PUMPWERK
		KLÄRANLAGE
		ELEKTRIZITÄT
		FERNSEHFREQUENZUMSETZER
		GRÜNSCHNITTSAMMELSTELLE

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	ELEKTRISCHE FREILEITUNG
	FERNGASLEITUNG
	HAUPTWASSERLEITUNG
	HAUPTABWASSERLEITUNG
	FERNÖLLEITUNG
	RICHTFUNKTRASSE MIT ANGABE DER MAX. BAUHÖHE
	SCHUTZSTREIFEN

GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHEN
	ZWECKBESTIMMUNG: DAUERKLEINGÄRTEN
	SPORTPLATZ
	SCHIESSPLATZ
	SPIELPLATZ
	BADEPLATZ/FREIBAD
	FRIEDHOF
	TENNISPLATZ
	BOLZPLATZ
	MINIGOLFFANLAGE
	GRILLPLATZ
	DORF- ODER FESTPLATZ
	GRILLHÜTTE
	VEREINSHEIM
	SCHUTZHÜTTE

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

BESTAND	PLANUNG	
		WASSERFLÄCHEN
		FLIESSGEWÄSSER
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
		ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		BRUNNEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
	VORRANGFLÄCHE FÜR ROHSTOFFGEWINNUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	FLÄCHEN FÜR WEINBAU
	FLÄCHEN FÜR WALD
	FLÄCHEN FÜR AUFFORSTUNGEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
	NACH § 28 LNATSCHG PAUSCHAL GESCHÜTZTE FLÄCHE

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

	NATURSCHUTZGEBIET (§ 21 BNATSCHG)
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (§ 18)
	NATURDENKMAL (§ 22 LPFLG)
	GESCHÜTZTE FLÄCHE NACH § 24 LPFLG
	ABGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE SCHUTZFLÄCHEN NACH § 24 LPFLG ENTHALTEN
	FLÄCHEN FÜR DAUERGRÜNLAND
	FLÄCHEN FÜR STREUOBST

BESTAND	PLANUNG	
		FLÄCHEN FÜR WIESEN TROCKENER AUSPRÄGUNG / FELSFLUREN
		FLÄCHE FÜR BRACHE, SUKZESSION, FELSFLUREN
		FLÄCHEN FÜR RÖHRICHT
		PUFFERZONEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ERWEITERUNG VORHANDENER WERTVOLLER BIOTOPE
		RENATURIERUNG GRÖßSERER BÄCHE
		LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE STANDORTGERECHTE NUTZUNG
		FLÄCHEN FÜR ORTSRÄNDIGE GRÜNUNG

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

	KULTURDENKMÄLER
	FÖRMLICH FESTGELEGTES SANIERUNGSGEBIET
	GRABUNGSSCHUTZGEBIET
	GRABUNGSSCHUTZGEBIET
	BAUDENKMAL
	BODENDENKMAL
	RÖMERSTRASSE
	ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

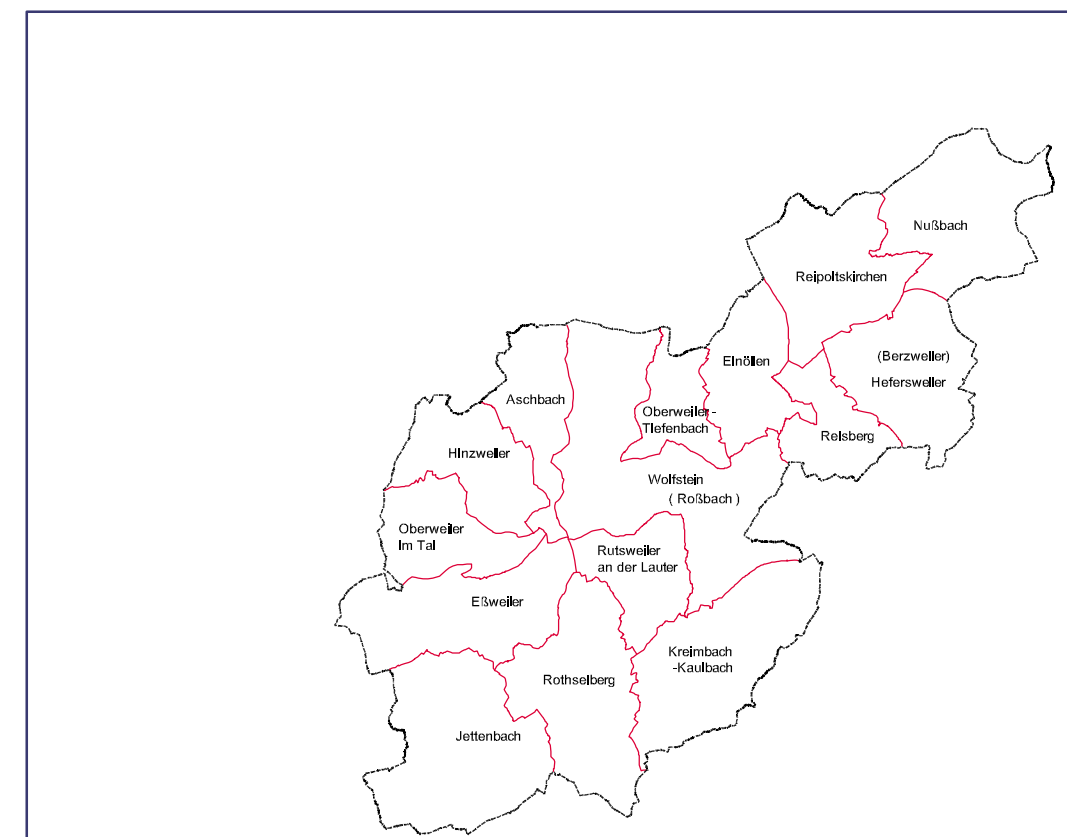
	ALTANLAGEUNG
	AUSSICHTSPUNKT
	KÜNFTIGE ENTWICKLUNGSRICHTUNG
	STÄDTEBAULICHER ERWEITERUNGEN

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

	PLANGEBIETSGRENZE
	ORTSGEMEINDEGRENZE
	AUSSIEDLERHOF

in Zusammenarbeit mit:

ARCADIS
ARCADIS CONSULT GMBH
Brüsseler Straße 5, 67657 Kaiserslautern, Tel.: (0631) 30329-000



VERBANDSGEMEINDE
WOLFSTEIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2017
(2. TEILFORTSCHRIBUNG)

LEGENDE

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL.-ING. REINHARD BACHTLER
DIPL.-ING. FRANK BÖHME SRL
DIPL.-ING. HEINER JAKOBS SRL
ROLAND KETTERING STADTPLANER
BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (0631) 36158-0
TELEFAX (0631) 36158-22
EMAIL buero@bbp-kl.de
www.bbp-kl.de

BACHTLER
BÖHME +
PARTNER